



Kulturministerium und LAGS fördern neue künstlerische Formate

3. Runde

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) fördern neue kreative und künstlerische Projekte in der Soziokultur. Das gemeinsam entwickelte Programm umfasst bis zu 500.000 Euro pro Jahr und ist zunächst auf drei Jahre angelegt.

Anträge für das Jahr 2018 sind bis zum 15. Oktober 2017 an die LAGS zu richten.

Achtung: dies ist der einzige Stichtag für Projekte, die in 2018 stattfinden sollen; eine weitere Einsendefrist zum 30. April 2018 wird es für diesen Förderschwerpunkt nicht geben, sondern lediglich für die „normale“ Projekt- und Strukturförderung.

„Die Soziokultur eröffnet einen kreativen Raum für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen. Mit diesem Programm setzen wir Impulse zur Entwicklung neuer künstlerischer Formate“, sagt Gabriele Heinen-Kljajić, Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur.

Mit dem Förderprogramm wollen das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) Einrichtungen und Initiativen der Soziokultur die Möglichkeit geben, ihre soziokulturelle Praxis weiter zu entwickeln, indem sie neue ästhetische Impulse setzen, neue künstlerische Formate erproben und Experimente im soziokulturellen Praxisfeld entwickeln und umsetzen. Das Förderprogramm hat den Anspruch, die kreativen und künstlerischen Potentiale vor Ort zu wecken und zu fördern.

Unterstützt werden experimentierfreudige soziokulturelle Projekte mit einer überzeugenden künstlerisch-ästhetischen Idee. Das können z.B. sein:

- Projekte zur Ermöglichung künstlerischen und kreativen Schaffens, professionell und mit Laien.
- Die Einbindung unterschiedlicher künstlerischer Sparten und Partner in soziokulturelle Projekte sowie die Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen den verschiedenen künstlerischen Sparten
- Projekte, denen es gelingen könnte, die Prozessqualität soziokultureller Arbeit in kreativer Weise deutlich zu machen, bzw. in anderer Form als durch die Präsentation der Produkte
- Die Ausarbeitung eines konkreten Projektkonzepts auf der Basis einer inspirierenden ästhetischen Idee

- Artists in residence-Projekte soziokultureller Träger – vor allem in Ländlichen Räumen - zur Erprobung von Projekten mit dem/r eingeladenen KünstlerIn und den „einheimischen“ Zielgruppen
- Projekte in Kooperation mit Studierenden künstlerischer Ausbildungsgänge niedersächsischer Hochschulen
- soziokulturelle Projekte, deren Ausgang wegen des experimentellen Charakters ungewiss ist, die aber aufgrund hoher Relevanz und guter Idee überzeugen

Die Antragstellerinnen und -steller sollten soziokulturelle Einrichtungen sein, die sich von den Erfahrungen der experimentellen Projekte neue Impulse für ihre Arbeit erwarten.

Hinweise für die aktuelle Vergaberunde mit Stichtag 15.10.2017:

Allen Antragstellern für die aktuelle 3. Vergaberunde möchten wir nach den Erfahrungen aus 2016 und 2017 Folgendes auf den Weg geben:

Der Teilhabeaspekt – die Fähigkeit, Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu aktivem, kreativem Tun zu motivieren und sie dabei zu begleiten - einerseits und der künstlerische Impuls – die kreative Idee, die dazu inspiriert, etwas (Neues) zu gestalten – sind für uns zwei sich gegenseitig befördernde wesentliche Qualitäten der soziokulturellen Projektarbeit. In unserer bisherigen Förderpraxis erfahren wir, dass der Teilhabeaspekt meist gut bearbeitet ist und sich die Projektkonzepte stark daran ausrichten. In unserem neuen Förderschwerpunkt wollen wir solche Projekte fördern, bei denen sich der Fokus verschiebt und die Projektträger bei der Entwicklung des Konzepts/Antrags stärker als sonst auf die ästhetische/künstlerische Qualität im oben beschriebenen Sinne blicken, da wir uns von den Projekten inspirierende Ideen für eine Weiterentwicklung der Soziokultur erhoffen.

Für eine Antragstellung in diesem Förderschwerpunkt sollten die Projektträger deshalb neben der Darstellung des Projektkonzepts überzeugende Antworten auf die folgenden Fragen geben:

1. Worin liegt der künstlerische Impuls, den das Projekt setzen wird?
2. Was ist an dem Vorhaben (für den Antragsteller und sein Umfeld) neu/gewagt?

Wir sind neugierig auf die Ideen der Projektträgerinnen und -träger und bereit, diese von der Entwicklung der Ideen über die Erprobung neuer Experimente bis zur Auswertung – auch eines möglichen Scheiterns – konstruktiv und kollegial zu begleiten.

Für das Antrags- wie auch das Förderverfahren gelten die selben Regeln wie für die Projektförderung der LAGS insgesamt.

Antragstellerinnen und -stellern wird empfohlen, das Angebot der regionalen Beratungsstellen der LAGS zu nutzen; siehe <http://soziokultur-niedersachsen.de/beratungskontakt.html>